

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 41. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Prohlis (SBR Pro/041/2018)**

**am Montag, 12. November 2018,**

**17:00 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal,  
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:36 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Dr. Claus-Peter Geier

Ralf Leidel

Mario Schmidt

Denny Schneider

Martin Stein

Heiko Thater

Mitglied Liste DIE LINKE

Annett Adam

Eva Apfelbaum

Florian Berndt

Tom Jähnert

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Stefanie Kaps

Mitglied Liste SPD

Dorothee Marth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Harald Gilke

Thomas Golbing

Mitglied Liste FDP

Gerhard Staudinger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Peter Munkelt

Mitglied Liste NPD

Maik Müller

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Hannelore Franck

Vertretung für Frau Julia Günther

**Verwaltung:**

Cindy Trülzsch  
Anne Schrandt  
Stefan Kügler

Stadtentwässerung Dresden  
65.74  
65.73

**Gäste:**

Johannes Lichdi  
Kathrin-Susanna Köhler

Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen  
Neue Waldorfschule e. V.

**Schriftführer/-in:**

Steffen Schüller

Sachbearbeiter Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtbezirksamtsleiter, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften aus der 39. und 40. Sitzung
- 2 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18  
beratend**
- 3 Teilflächenverkäufe der Grundstücke Maxie-Wander-Straße und Heinrich-Mann-Straße **V2485/18  
beratend**
- 4 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) **V2605/18  
beratend**
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte
- 6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters / Sonstiges

öffentlich

**Einleitung:**

**1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtbezirksamtsleiter, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften aus der 39. und 40. Sitzung**

Stadtbezirksamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die Sitzung. Der Stadtbezirksbeirat ist mit zunächst 16 anwesenden Stadtbezirksbeiräten bzw. Stellvertretern beschlussfähig. Es fehlen entschuldigt Frau Günther mit Vertretung sowie Herr Petersen ohne Vertretung. Frau Adam und Herr Schneider erscheinen unmittelbar nach Sitzungsbeginn.

Herr Lämmerhirt begrüßt besonders zwei neue Stadtbezirksbeiräte. Herr Florian Berndt und Herr Tom Jähnert (beide Die Linke) werde künftig die Plätze von Herrn Ludwig und Herrn Wendel einnehmen. Als Stellvertreter fungieren für Herrn Berndt Herr Rehländer und für Herrn Jähnert Herr Gaitzsch.

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Bezüglich der Tagesordnung bittet Herr Lämmerhirt um Verschiebung von TOP 4 auf TOP 2, da der Vertreter des Antragstellers an diesem Abend noch einen Termin in einem anderen Stadtbezirksbeirat wahrnehmen muss. Dem wird zugestimmt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift der 39. Sitzung vom 22.10.2018 wird bestätigt.

Zur Niederschrift der 40. Sitzung vom 29.10.2018 macht Frau Marth bezüglich TOP 3 (Seite 8, 4. Absatz) folgende ergänzende Anmerkung: *Sie kritisiere, dass es vor Eintritt in die Beratung der Haushaltssatzung keine Einführung gegeben habe. Der Beigeordnete für Finanzen, Personal und Recht, Herr Dr. Lames, habe sie im Nachgang darauf hingewiesen, dass die jeweilige Stadtbezirksverwaltung mit dieser Einführung beauftragt worden sei.*

Die Niederschrift wird einschließlich der Ergänzung bestätigt.

Frau Apfelbaum und Herr Schmidt werden die Niederschrift der heutigen Sitzung gelesen und unterzeichnen.

**2 Bürgerbeteiligungssatzung**

**A0436/18  
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn Lichdi, Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen, und erinnert an die Vertagung des ursprünglichen Antrags im August dieses Jahres im Stadtbezirksbeirat. Mittlerweile habe ein Arbeitskreis, bestehend aus den einbringenden Fraktionen sowie der Verwaltung, getagt, das Ergebnis werde heute vorgestellt.

Herr Lichdi betont zu Beginn, dass alle einreichenden Fraktionen einschließlich der Verwaltung hinter dem geänderten Antrag stünden, es sei auf sehr konstruktive Weise ein Konsens gefunden worden.

Die Frage, wozu es eine solche Satzung brauche, sei zu stellen, denn es gäbe ja bereits heute die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Derzeit sei es allerdings so, dass die Verwaltung immer die Handelnde sei (Verfahrensherrschaft), weniger der Bürger. Daher stelle die Satzung auf Beteiligung der Bürger an Entscheidungen des Stadtrates, des Stadtbezirksbeirates, des Ortschaftsrates oder auch des Oberbürgermeisters ab, nicht aber auf Bürgerentscheide (dort gehe es immer um bereits getroffene Entscheidungen). Künftige Formen der Bürgerbeteiligung seien Verfahren zur Information der Bürger sowie die Möglichkeit, seitens der Bürger Empfehlungen auszusprechen (Bürgerempfehlungsverfahren). Dies immer mit dem Ziel, rechtzeitig Bürgermeinungen zu berücksichtigen. Letztlich gehe es um ein verbindliches Recht der Bürger auf Beteiligung, ohne dass es dafür seitens der Verwaltung oder des Stadtrates einen Ermessensspielraum brauche. Dies sei intern der strittigste Punkt gewesen, daher habe man ein sog. OB-Verfahren zwischen-geschaltet. Bei Erreichen eines Quorums entscheide der Oberbürgermeister, ob ein bürger-schaftliches Interesse vorliegt und er ein entsprechendes Verfahren einleitet.

Das Verfahren selbst laufe wie ein Bürgerbegehren ab und sei auch auf Stadtbezirksebene möglich. Neu sei u. a. eine sog. Vorhabenliste, welche im Internet veröffentlicht werde und bei größerem Interesse den Bürgern vorgestellt werden müsse. Bei Einsetzung eines Bürgerforums dürfe der Stadtrat innerhalb von zehn Wochen keine Entscheidung in der Sache treffen, es sei denn, gesetzliche Vorschriften ließen eine Verzögerung nicht zu. Weder der Stadtrat noch der Oberbürgermeister seien an die Bürgerempfehlung gebunden, allerdings müssten Ablehnungen begründet werden. Auch ein Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren sei vorgesehen.

Herr Lämmerhirt dankt für die Vorstellung, seitens der Verwaltung werde es keine Stellungnahme geben, da diese den Ersetzungsantrag mit erarbeitet habe. Er bittet die Stadtbezirksbeiräte um Rückfragen.

Herr Gilke: Was genau müsse man sich unter einer Bürgerwerkstatt vorstellen?

Herr Lichdi: Dies werde in der Vorlage konkret erläutert (§ 11).

Herr Gilke: Es sei von Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren die Rede, instrumentalisieren man damit nicht Kinder und Jugendliche?

Herr Lichdi: Die Gesetzgebung, z. B. das Sächsische Schulgesetz, ließe eine solche Beteiligung zu, Kinder sollten politisch erzogen werden, wobei hier das Erlernen von Diskussionsverfahren im Vordergrund stehe.

Herr Gilke: Er verstehe das geplante Bürgerforum als eine Art Parallelstruktur zum Stadtbezirksbeirat.

Herr Lichdi: Diese Gefahr sehe er nicht.

Herr Gilke: Kritisch sehe er auch, dass u. U. für die Veröffentlichung der Vorhabenliste des Oberbürgermeisters auf der Internetseite der Landeshauptstadt zusätzliche Personalstellen erforderlich seien.

Herr Lichdi: Dies glaube er nicht, im Übrigen sei die Möglichkeit der Onlinedebatte ein Vorschlag der Verwaltung gewesen.

Herr Gilke äußert abschließend die Vermutung, dass es bei der Menge an Themen ein zeitliches Problem geben werde, allen Verfahren gerecht zu werden.

Herr Schneider: Ist auch ein Mischquorum von Jugendlichen und Erwachsenen möglich? Viele Themen von Jugendlichen betreffen auch deren Eltern.

Herr Lichdi: Aus seiner Sicht müsse man unterscheiden, ob Erwachsene (mit Wahlrecht) oder Kinder/Jugendliche (ohne Wahlrecht) sich beteiligen, bei Letzteren würden auch andere Quoren gelten. Entscheidend sei immer, wer das Verfahren einleite, eine Vermischung dürfe es nicht geben. Er räumt ein, dass dies so nicht eindeutig formuliert sei.

Herr Schmidt: Wann tagte die Arbeitsgruppe, der Antrag trage das Datum von 2017? Warum haben die einbringenden Fraktionen die Vorlage nur mit der Verwaltung abgestimmt und nicht, z. B., auch mit der CDU-Fraktion?

Herr Lichdi: Der Arbeitskreis habe sich das erste Mal im September getroffen, das falsche Datum bitte er zu entschuldigen. Die beteiligten Fraktionen hätten sehr gern die CDU mit ins Boot geholt. Die Verwaltung habe man einbezogen, damit das künftige Verfahren rechtssicher ist.

Herr Staudinger: Bei Beteiligungsverfahren, deren Angelegenheiten ausschließlich in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen, lege § 3 Anwendungsbereich fest, dass der OB seine Ablehnung begründen müsse. Es sei ein Unding, wenn ein Oberbürgermeister seine Kompetenzentscheidungen begründen müsse und damit in seiner Handlungsweise behindert werde.

Herr Lichdi: Die Frage sei, wie weit reiche die Organisationshoheit einer Gemeinde? Die Satzung sehe eine Bürgerbeteiligung über dem jetzigen Mindeststandard für die Landeshauptstadt vor. Der Oberbürgermeister selbst stehe der Satzung nicht ablehnend gegenüber, die Landesdirektion allerdings habe in der Vergangenheit gegen diese Beteiligungsform argumentiert, dem wolle man hier begegnen.

Herr Staudinger: § 5 lege ein Quorum von 2.500 Unterstützungsunterschriften in gesamtstädtischen Angelegenheiten fest, obwohl dies nur 0,5 Prozent der Dresdner Bevölkerung seien. D. h. eine Minderheit könne sich so unter dem Deckmantel der direkten Demokratie eine Stimme verschaffen. Auch könne es passieren, dass bei großen Ortschaften (über 3000 Einwohner) mehr Unterschriften erforderlich seien, als es derzeit die Gemeindeordnung vorsehe.

Herr Lichdi: Die Quoren seien von der Verwaltung vorgeschlagen und so übernommen worden. Natürlich stehe die Gemeindeordnung über dieser Satzung.

Frau Marth: Sie möchte ergänzen, dass auch im Jugendhilfeausschuss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorangebracht werde, gerade auf kommunaler Ebene sei dies wichtig und könne nicht früh genug einsetzen. Sie sei sehr glücklich, dass es seit Mitte dieses Jahres eine Kinderbeauftragte bei der Landeshauptstadt Dresden gebe, welche sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Herr Munkelt: Er befürchte bei einer Beteiligung an Bauleitverfahren Dopplungen, da dort bereits eine Beteiligung der Öffentlichkeit geregelt sei, auch sei so eine Verlängerung von Bearbeitungszeiten, verbunden mit höheren Kosten, zu erwarten. Er lehne den Antrag daher ab.

Herr Lichdi: § 3,4 sage ganz klar, dass Landes- und Bundesgesetze unberührt blieben, es handle sich schließlich um höheres Recht. Allerdings seien Verfahren oftmals zeitlich sehr genormt, der Antrag lasse aber auch im Vorfeld von Planungen eine Bürgerbeteiligung zu.

Die Befürchtung einer Verlängerung von Verfahren teile er nicht, das Gegenteil sei der Fall. Gerade die geplante Vorhabenliste ermögliche es dem Bürger, sich im Vorfeld zu informieren und seine Beteiligungsrechte rechtzeitig geltend zu machen.

Herr Gilke: Für ihn habe sich in der Diskussion bestätigt, dass die angestrebte Satzung vergleichbar mit der Schaffung eines zusätzlichen Wasserkopfes sei.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 7 Nein 8 Enthaltung 3

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis lehnt den Ersetzungsantrag zur Einführung einer Bürgerbeteiligungssatzung ab.

<b>3</b>	<b>Teilflächenverkäufe der Grundstücke Maxie-Wander-Straße und Heinrich-Mann-Straße</b>	<b>V2485/18 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn Kügler und Frau Schrandt vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung. Die betreffenden Grundstücke seien Bestandteil des künftigen Schulzentrums der Neuen Waldorfschule, deren Geschäftsführerin, Frau Köhler, sei ebenfalls anwesend.

Herr Kügler führt aus, dass für die Schaffung eines einheitlichen Baugrundstückes für das private Schulbauvorhaben der Neuen Waldorfschule der Verkauf von Teilflächen (ca. 3.000 m<sup>2</sup>) erforderlich sei. Derzeit handle es sich noch um öffentlich gewidmete Flächen (öffentlicher Straßenraum), nach Vollzug des Kaufes würden im Zuge des laufenden B-Plan-Verfahrens diese Straßen eingezogen. Der Verkehrswert sei gutachterlich festgelegt worden und nicht sehr hoch (50 Euro/m<sup>2</sup>), dies liege daran, dass es sich um sog. Arrondierungsflächen handle, für welche der Vorhabenträger weitere nicht unerhebliche Folgekosten im Zusammenhang mit der Entwidmung tragen müsse.

Herr Lämmerhirt bittet um Rückfragen, weist aber darauf hin, dass er bei Fragen an den Erwerber die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herstellen müsse.

Seitens des Stadtbezirksbeirates gibt es keinen weiteren Klärungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis stimmt dem Teilflächenverkauf einstimmig zu.

<b>4</b>	<b>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)</b>	<b>V2605/18 beratend</b>
----------	---	------------------------------



Herr Lämmerhirt begrüßt Frau Trülzsch von der Stadtentwässerung Dresden. Das Thema habe den Stadtbezirksbeirat in der Vergangenheit nicht tangiert, daher bitte er um entsprechende Erläuterungen.

Frau Trülzsch führt aus, dass die aus dem Jahre 2005 stammende Entwässerungssatzung neu gefasst worden sei, hauptsächlich mit dem Ziel, die Erfahrungen der letzten Jahre mit einfließen zu lassen. Sie benennt weitere Ziele wie z. B. die Vereinfachung von Verfahrensabläufen und Verbesserung von Aufgabenerfüllungen. Auch habe man die Satzung bezüglich von Begriffen aus anderen Gesetzesgrundlagen (z. B. Wasserhaushaltsgesetz) angepasst bzw. deutlicher formuliert. Wichtig für die Stadtentwässerung sei, dass jetzt im Katalog der Einleitverbote auch Feuchttücher und Faserstoffe enthalten seien, da diese sehr große Probleme bereiteten. Neu sei u. a. auch, dass für das Ableiten von Niederschlagswasser der Nachweis der schadlosen Entsorgung (meistens Versickerung) erbracht werden müsse und dass die Sanierung von Anschlusskanälen ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtentwässerung liege. Letzteres gelte auch bei Verschluss nicht mehr benötigter Anschlüsse. Auf Bitten des Straßen- und Tiefbauamtes habe man die Liste der Baufirmen für die Erstellung von Abwasseranlagen kürzer gefasst, da künftig auch Erfahrungen im Straßenbau gefordert würden. Auch die Vermessung neuer Anlagen und Anbindepunkte übernehme künftig die Stadtentwässerung selbst, dies komme den Bauherren entgegen.

Herr Lämmerhirt dankt für die Ausführungen, eine den Unterlagen beigelegte Synopse zeige die Satzungsänderungen (alt/neu) ebenfalls deutlich auf, er bittet die Stadtbezirksbeiräte um Rückfragen.

Herr Stein: Es werde jetzt alles als Abwasser zusammengefasst (Schmutz- und Regenwasser), was bedeutet dies für getrennte Kanäle auf Grundstücken?

Frau Trülzsch: Niederschlagswasser werde nicht als Schmutzwasser gehandelt, nur für letzteres gäbe es einen Anschluss- und Entsorgungszwang. Regenwasser solle immer möglichst dort verbraucht werden, wo es anfällt (Ausnahme bei Regelungen in B-Plänen).

Herr Stein: Vieles gehöre nicht in das Abwasser, dies sei richtig, wie aber soll dies kontrolliert werden?

Frau Trülzsch: Im besten Fall stelle man solche Dinge vor Ort fest (z. B. Feuchttücher hängen im Übergabeschacht), ansonsten müsse man immer wieder mit Appellen und Aufklärung arbeiten. Eine direkte Kontrolle sei leider nicht möglich.

Herr Munkelt: Er habe zunächst einen redaktionellen Hinweis, richtig müsse es auf Seite 6 im § 6 Abs. 3a „Textilfasern“ heißen.

Weiter kritisiert Herr Munkelt, dass lt. § 7 Abs. 10 bei Hochwasser ohne Genehmigung der Stadt kein Grundwasser in die Kanalisation abgeleitet werden dürfe. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar, da im drohenden Schadensfall schnell gehandelt werden müsse.

Frau Trülzsch: Dies habe man bisher schon so gehandhabt, Abwässer dürften grundsätzlich nicht durch Grundwasser verdünnt werden. Hauptsächlich gehe es darum, dass Niederschlagswasser nicht auf öffentliche Straßen und Plätze abgeleitet werde?

Herr Munkelt: Davon spreche auch § 16 Abs. 1, wie sei dies bei Starkregen, wo der Eigentümer oft gar keine Möglichkeit habe, abfließendes Niederschlagswasser zu verhindern.

Frau Trülzsch: Bei Starkregen könne dies natürlich passieren, es solle aber nicht vorsätzlich erfolgen.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass man als Grundstückseigentümer immer darauf achten solle, dass Niederschlagswasser nicht auf benachbarte Grundstücke abfließe.

Herr Munkelt: Die Satzung regle, dass bei einer möglichen Anbindung an das Abwassernetz keine abflusslosen Gruben errichtet werden dürfen. Wie ist dies bei Kleingartenanlagen?

Frau Trülzsch: Kleingartenanlagen würden einen speziellen Fall darstellen, vereinsinterne Gruben seien dort möglich. Auf den Parzellen selbst dürften jedoch (theoretisch) keine Abwässer anfallen. Bestandsschutz diesbezüglich gäbe es nicht, eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema wolle sie heute Abend nicht führen. Ansonsten gäbe es für sonstige Freizeit- und Erholungsflächen (z. B. Wochenendgrundstücke) derzeit keinen Anschlusszwang.

Herr Leidel: Dass man es seitens der Stadtentwässerung verbiete, Feuchttücher zu verwenden, könne er nicht akzeptieren. Schließlich würden diese für einen ganz bestimmten Zweck angeboten, hier müsse man beim Handel ansetzen und nicht beim Verbraucher.

Frau Trülzsch: Die Industrie biete mittlerweile auch zerreißbare Produkte an, diese bereiteten weniger Probleme. Im Übrigen könne man der Industrie die Produktion nicht verbieten, man appelliere daher an die Endverbraucher.

Herr Gilke äußert abschließend das Statement, dass er als Stadtrat bei einem Besuch der Stadtentwässerung ein sehr gut geführtes und innovatives Unternehmen kennengelernt habe.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Stadtbezirksrat Prohlis stimmt der geänderten Entwässerungssatzung einstimmig zu.

## **5 Informationen, Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte**

Frau Marth: Gibt es bei der Gestaltungskonzeption für Altstrehlen im Zuge der derzeitigen Bauarbeiten rund um den Wasaplatz Bewegung? Besonders Spielplätze, welche die Gestaltungskonzeption vorsehe, fehlten im Gebiet.

Herr Lämmerhirt: Bezüglich der Gestaltungskonzeption und deren Umsetzung sei ihm nichts Neues bekannt, er werde sich dazu kundig machen. Momentan sei die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Oskarstraße etwas unübersichtlich. Die Platzfläche am Wasaplatz selbst werde ab Mitte Januar umgebaut, dort sei künftig ein Wochenmarkt geplant.

Herr Berndt: Im Einzugsgebiet des Kreisverkehrs Nickerner Weg/Nickerner Straße gebe es eine Gefahrenlage durch abbiegenden Verkehr in die und aus der Osterhausenstraße. Ein dort eingesetzter Poller sei entwendet worden.

Herr Lämmerhirt: Der B-Plan habe bewusst an dieser Stelle kein Einbiegen in den Nickerner Weg vorgesehen, u. a. um Durchgangsverkehr zu vermeiden. Man werde das Straßen- und Tiefbauamt informieren.

Herr Müller: Bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Gedenkstein in Nickern sei ihm eine Beschlusskontrolle zur Vorlage A0227/16 bekannt, wird diese auch im Stadtbezirksbeirat vorgestellt?

Herr Lämmerhirt: Er selbst kenne die Beschlusskontrolle bisher noch nicht, man werde im zuständigen Geschäftsbereich nachfragen, er gehe davon aus, dass der Stadtbezirksbeirat zeitnah informiert werde.

Herr Müller: Das Otto-Dix-Center (ODC) mache auf ihn zunehmend einen eher düsteren Eindruck, gibt es Informationen, wie es mit diesem Einkaufszentrum weitergeht?

Herr Lämmerhirt: Er wisse seit kurzem, dass es einen neuen Eigentümer gibt, welcher das mittlerweile überdimensionierte Einkaufszentrum komplett umbauen wolle. Eventuell werde man das alte Gebäude abreißen und einen Neubau errichten. Sobald es spruchreife Planungen gibt, werde der Stadtbezirksbeirat informiert, derzeit liefen Absprachen mit dem Stadtplanungsamt. Was ihn zuversichtlich stimme, sei der Umstand, dass alle betreffenden Grundstücke nun in einer Hand lägen.

Frau Kaps: Wenn das ODC abgerissen wird, steht das nicht konträr zum Bau des gegenüberliegenden Wissenschaftsstandortes?

Herr Lämmerhirt: Das Center entspreche nicht mehr heutigen Sicherheitsvorschriften (Barrierefreiheit, Brandschutz), diesbezügliche Investitionen seien teilweise nicht darstellbar. Fest stehe, dass es ein Einkaufszentrum am Standort weiterhin geben werde, dies aber in einem vernünftigen Maß. Kaufland sei auch weiterhin am Standort interessiert und bleibe als Hauptmieter erhalten.

Herr Gilke: Er wünscht sich Parkmarkierungen auf der Prohliser Allee, um den ruhenden Verkehr besser zu ordnen.

Herr Lämmerhirt: Dies habe man bereits einmal dem Straßen- und Tiefbauamt vorgeschlagen, leider ohne Erfolg.

Herr Dr. Geier: Wann wird der Lockwitzbach das nächste Mal gereinigt?

Herr Lämmerhirt: Man werde bei der Landestalsperrenverwaltung als für das Gewässer zuständiger Behörde nachfragen.

Herr Leidel: Die Einfahrt zur Waschanlage an der Dohnaer Straße (zwischen Hauboldstraße und Fritz-Meinhardt-Straße) sei für Pkw-Fahrer sehr unübersichtlich, Radfahrer könne man erst sehr spät wahrnehmen.

Herr Lämmerhirt: Man werde dies durch das zuständige Fachamt prüfen lassen.

Herr Thater: Wie geht es mit dem Neubau des Prohliser Bades weiter?

Herr Lämmerhirt: Wie bereits in der Presse berichtet, habe es am letzten Freitag die feierliche Fördermittelübergabe für den Badneubau gegeben. Nunmehr würden vorbereitende Arbeiten beginnen, Ausschreibungen liefen.

Frau Dr. Frank: Was gibt es Neues zum Rahmenplan Dorotheenstraße?

Herr Lämmerhirt: Hier müsse man weitere Planungen und Studien abwarten, es gäbe keinen neuen Sachstand.

## 6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters / Sonstiges

Herr Lämmerhirt verweist auf die allgemeinen Informationen zum Geschehen im Stadtbezirk in den ausgeteilten Prohliser Nachrichten, dort werde auch auf Fragen aus den letzten Stadtbezirksbeiratssitzungen eingegangen.

Die Zahlen des aktuellen Asylmonitorings (Stand 30.09.) zeigten für Prohlis keine größeren Veränderungen. Zentral seien 180 Geflüchtete untergebracht, dezentral seien es 552. Grundsätzlich entwickelten sich die Zahlen in Dresden weiterhin rückläufig (43.383 Ausländer, davon 16 Prozent anerkannte Asylbewerber, 4 Prozent im Verfahren).

Die Sitzung endet 18.36 Uhr.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Steffen Schüller  
Schriftführer

Eva Apfelbaum  
SBR-Mitglied

Mario Schmidt  
SBR-Mitglied